

Zur Zeit gültige Entgeltordnung

Entgeltordnung mit Änderungen (*Änderungen sind hervorgehoben*)

Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten

Gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), deren Änderungen vom 14.12.07, 17.12.07, 12.07.10 und des KAG M-V § 1,2,4,6 in der Fassung vom 12.04.05 (GVOBl. M-V 205, S. 146) werden nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende privatrechtliche Entgelte festgesetzt:

§ 1

Die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 Sportförderrichtlinien sind öffentliche Einrichtungen, die insbesondere für den Breiten-, Freizeit-, Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Leistungs- und Spitzensport vorgehalten werden.

§ 2

Die Nutzung der kommunalen Sportstätten ist nach Maßgabe dieser Ordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Sportförderrichtlinien entgeltpflichtig.

Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V vom 31.03.2005 (GVOBl. 2005, 146), zuletzt geändert am 13.07.2021 (GVOBl., S. 1162) werden nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 13.07.2023 folgende Entgelte für die Benutzung der Sportstätten der Hansestadt Stralsund festgesetzt:

§ 1

Die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 Sportförderrichtlinien **der Hansestadt Stralsund** sind öffentliche Einrichtungen, die insbesondere für den Breiten-, Freizeit-, Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Leistungs- und Spitzensport vorgehalten werden.

Entgeltschuldner ist, wer eine der Sportstätte der Hansestadt Stralsund in Anspruch nimmt. Das Entgelt wird mit der tatsächlichen Inanspruchnahme oder dem Abschluss eines Nutzungsvertrages sofort fällig.

§ 2

Die Nutzung der kommunalen Sportstätten ist nach Maßgabe dieser Ordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der **o.g.** Sportförderrichtlinien entgeltpflichtig.

§ 3

Entgelte sind für die kommunalen Sportstätten nach folgenden Tarifen zu entrichten. Alle folgenden Entgelte sind Bruttoentgelte.

1. Sportstätten **1.1. Sporthallen**

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind
- Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen.
- Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind

§ 3

Entgelte sind für die kommunalen Sportstätten nach folgenden Tarifen zu entrichten. Alle folgenden Entgelte sind Bruttoentgelte. **Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.**

Ab dem 01.09.2023 gelten die in der Anlage 1 festgesetzten Entgelte.

1. Sportstätten **1.1. Sporthallen**

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind
- Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen.
- Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind

Tarif B

Alle anderen Benutzergruppen

Die Sporthallen sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Ausstattung in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1 Burmeister-Gymnastikraum
bis 150m² Tarif A 3,00 € / Stunde Tarif B 9,00 € /
Stunde

Kategorie 2 Sporthallen Brunnenau, Burmeister, Gagarin, Hauptmann,
150m²-500m² Allende, Andershof, Goethe, Grünthal, Luxemburg, Schill,
Steinwich, Hansa, Jahnsportstätte, Dänholm
Tarif A 5,00 € / Stunde Tarif B 15,00 € / Stunde

Kategorie 3 Sporthallen Curie, Herder, Diesterweg, Vogelsang
über 500 m² Tarif A 15,00 € / Stunde Tarif B 45,00 € / Stunde

Für Dauerbenutzer werden 50 % der Entgelte berechnet. Dauerbenutzer sind Sportgruppen, die in einem Zeitraum von sechs Monaten oder länger regelmäßig mindestens 14-tägig eine Nutzungszeit am gleichen Wochentag zur selben Stunde nutzen.

Die Vergabe von 1/3 bzw. 2/3 der Curie-, Herder-, Diesterweg- und Vogelsang-Sporthalle ist nur bei Auslastung der gesamten Sporthalle durch mehrere Nutzer möglich.

Für neue Sporthallen werden die Entgelte entsprechend der Hallengröße festgesetzt.

Tarif B

Alle anderen Benutzergruppen

Die Sporthallen sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Ausstattung in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1 Burmeister-Gymnastikraum
bis 150m² ~~Tarif A 3,00 € / Stunde~~ ~~Tarif B~~ ~~9,00 € /~~
~~Stunde~~

Kategorie 2 Sporthallen Brunnenau, Burmeister, Gagarin, Hauptmann,
150m²-500m² Allende, Andershof, Goethe, Grünthal, Luxemburg, Schill,
Steinwich, Hansa, Jahnsportstätte, Dänholm
~~Tarif A 5,00 € / Stunde~~ ~~Tarif B~~ ~~15,00 € / Stunde~~

Kategorie 3 Sporthallen Curie, **Sarnow**, Diesterweg, Vogelsang
über 500 m² ~~Tarif A 15,00 € / Stunde~~ ~~Tarif B~~ ~~45,00 € / Stunde~~

Für Dauerbenutzer werden 50 % der Entgelte berechnet. Dauerbenutzer sind Sportgruppen, die in einem Zeitraum von sechs Monaten oder länger regelmäßig mindestens 14-tägig eine Nutzungszeit am gleichen Wochentag zur selben Stunde nutzen.

Die Vergabe von 1/3 bzw. 2/3 der Curie-, **Sarnow**-, Diesterweg- und Vogelsang-Sporthalle ist nur bei Auslastung der gesamten Sporthalle durch mehrere Nutzer möglich.

Für neue Sporthallen werden die Entgelte entsprechend der Hallengröße festgesetzt.

Für die Verabreichung von Speisen und Getränken an Teilnehmer von Sportveranstaltungen der Stralsunder Sportvereine auf den Sportplätzen und in den Sporthallen ist für die Inanspruchnahme von Lagerkapazität, Verkaufsflächen, Strom oder Wasser eine Pauschale von 10 € je Tag zu entrichten.

1.2. Übernachtungen

Übernachtungen in kommunalen Sporthallen durch auswärtige Sportgruppen sind in Ausnahmefällen möglich. Beabsichtigte Übernachtungen auswärtiger Sportfreunde anlässlich einer Stralsunder Großsportveranstaltung sind mindestens vier Wochen vorher zu beantragen und vertraglich zu vereinbaren. Für die Übernachtungen wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 € pro Person und Übernachtung berechnet.

1.3. Sportplätze

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Für die Verabreichung von Speisen und Getränken an Teilnehmer von Sportveranstaltungen der Stralsunder Sportvereine auf den Sportplätzen und in den Sporthallen ist für die Inanspruchnahme von Lagerkapazität, Verkaufsflächen, Strom oder Wasser eine Pauschale von 12 € je Tag zu entrichten.

1.2. Übernachtungen

Übernachtungen in kommunalen Sporthallen durch auswärtige Sportgruppen sind **nur** in Ausnahmefällen möglich. Beabsichtigte Übernachtungen auswärtiger Sportfreunde anlässlich einer Stralsunder Großsportveranstaltung sind mindestens vier Wochen vorher zu beantragen und vertraglich zu vereinbaren. Für die Übernachtungen wird ein Entgelt in Höhe von 6,00 € pro Person und Übernachtung berechnet.

1.3. Sportplätze

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

<ul style="list-style-type: none"> - Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen. - Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen. - Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind. 																
<p>Tarif B Alle anderen Benutzergruppen</p>	<p>Tarif B Alle anderen Benutzergruppen</p>																
<p>Die Sportplätze sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Beschaffenheit in drei Kategorien eingeteilt:</p>	<p>Die Sportplätze sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Beschaffenheit in drei Kategorien eingeteilt:</p>																
<table border="0"> <tr> <td data-bbox="152 692 645 724"><u>Kategorie I</u></td> <td data-bbox="651 692 1093 724"><u>Kategorie II</u></td> </tr> <tr> <td data-bbox="152 729 645 761">Brunnenaue - Rasenplatz</td> <td data-bbox="651 729 1093 761">Dänholm - Rasenplatz</td> </tr> <tr> <td data-bbox="152 766 645 798">Jahnsportstätte - Tennenplatz</td> <td data-bbox="651 766 1093 798">Kupfermühle - Rasenplatz</td> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="651 802 1093 834">Platz d. Friedens - Rasenplatz</td> </tr> </table>	<u>Kategorie I</u>	<u>Kategorie II</u>	Brunnenaue - Rasenplatz	Dänholm - Rasenplatz	Jahnsportstätte - Tennenplatz	Kupfermühle - Rasenplatz		Platz d. Friedens - Rasenplatz	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="1099 692 1592 724"><u>Kategorie I</u></td> <td data-bbox="1599 692 2042 724"><u>Kategorie II</u></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1099 729 1592 761">Brunnenaue - Rasenplatz</td> <td data-bbox="1599 729 2042 761">Dänholm - Rasenplatz</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1099 766 1592 798">Jahnsportstätte - Tennenplatz</td> <td data-bbox="1599 766 2042 798">Kupfermühle - Rasenplatz</td> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="1599 802 2042 834">Platz d. Friedens - Rasenplatz</td> </tr> </table>	<u>Kategorie I</u>	<u>Kategorie II</u>	Brunnenaue - Rasenplatz	Dänholm - Rasenplatz	Jahnsportstätte - Tennenplatz	Kupfermühle - Rasenplatz		Platz d. Friedens - Rasenplatz
<u>Kategorie I</u>	<u>Kategorie II</u>																
Brunnenaue - Rasenplatz	Dänholm - Rasenplatz																
Jahnsportstätte - Tennenplatz	Kupfermühle - Rasenplatz																
	Platz d. Friedens - Rasenplatz																
<u>Kategorie I</u>	<u>Kategorie II</u>																
Brunnenaue - Rasenplatz	Dänholm - Rasenplatz																
Jahnsportstätte - Tennenplatz	Kupfermühle - Rasenplatz																
	Platz d. Friedens - Rasenplatz																
<p><u>Kategorie III</u></p> <p>Greifzu-Stadion - Rasenplatz Greifzu-Stadion - Kunstrasenplatz Jahnsportstätte - Rasenplatz Stadion der Freundschaft - Rasenplatz</p>	<p><u>Kategorie III</u></p> <p>Kupfermühle - Rasenplatz Kupfermühle - Kunstrasenplatz Greifzu-Stadion - Rasenplatz Greifzu-Stadion - Kunstrasenplatz Jahnsportstätte - Rasenplatz Stadion der Freundschaft - Rasenplatz</p>																
<table border="0"> <tr> <td data-bbox="152 1235 533 1267">Entgelte pro Stunde</td> <td data-bbox="539 1235 801 1267">Tarif A</td> <td data-bbox="808 1235 1093 1267">Tarif B</td> </tr> <tr> <td data-bbox="152 1310 533 1342">Kategorie I</td> <td data-bbox="539 1310 801 1342">3,00 €</td> <td data-bbox="808 1310 1093 1342">6,00 €</td> </tr> </table>	Entgelte pro Stunde	Tarif A	Tarif B	Kategorie I	3,00 €	6,00 €	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="1099 1235 1480 1267">Entgelte pro Stunde</td> <td data-bbox="1487 1235 1749 1267">Tarif A</td> <td data-bbox="1756 1235 2042 1267">Tarif B</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1099 1310 1480 1342">Kategorie I</td> <td data-bbox="1487 1310 1749 1342">3,00 €</td> <td data-bbox="1756 1310 2042 1342">6,00 €</td> </tr> </table>	Entgelte pro Stunde	Tarif A	Tarif B	Kategorie I	3,00 €	6,00 €				
Entgelte pro Stunde	Tarif A	Tarif B															
Kategorie I	3,00 €	6,00 €															
Entgelte pro Stunde	Tarif A	Tarif B															
Kategorie I	3,00 €	6,00 €															

Kategorie II 6,00 € 12,00 €	Kategorie II 6,00 € 12,00 €
Kategorie III 11,00 € 20,00 €	Kategorie III 11,00 € 20,00 €
Die Entgelte für neue und sanierte Sportplätze werden entsprechend festgesetzt.	Die Entgelte für neue und sanierte Sportplätze werden entsprechend festgesetzt.
Für Speedwayveranstaltungen wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 100 Euro pro Veranstaltung erhoben.	Für Speedwayveranstaltungen wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 100 Euro pro Veranstaltung erhoben.
§ 4	§ 4
Für andere Veranstaltungen (keine Sportveranstaltungen) gelten nicht die Tarife A und B. Das Nutzungsentgelt ist frei vereinbar.	Für andere Veranstaltungen (keine Sportveranstaltungen) gelten nicht die Tarife A und B. Das Nutzungsentgelt ist frei vereinbar.
§ 5	§ 5
Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.	Die Entgeltordnung der städtischen Sportstätten der Hansestadt
Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 01.08.2007 außer Kraft gesetzt.	Stralsund wird am 01.09.2023 wirksam. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 01.01.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 20.04.2011 unwirksam.
gez. Dr. Badrow	gez. Dr. Badrow